

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**  
Frau Beate Artzig, Tel. 171286

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2011**  
**hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW"**  
Beschlussvorlage Nr. 155/2011  
Produkt: 140 010 010 Umweltschutz  
160 010 010 Allgemeine Finanzwirtschaft

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	18.07.2011

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	152.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	3.800,00 €	7.600,00 €
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die laufenden jährlichen Kosten beinhalten lediglich die Abschreibungen (keine Unterhaltungsaufwendungen).

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Einzelheiten siehe Beschlussvorschlag

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Verkehrssicherungspflicht

**Beschlussumsetzung bis**

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 04.07.2011 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei dem investiven Auftragssachkonto 140 010 010 – C14010103/7852000 – Hangsicherungsmaßnahme Arenritt – werden 152.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 61.037 € durch Inanspruchnahme von 160 010 010 – B16010101/7853000 – Verwendung Investitionspauschale 2010 – und in Höhe von 90.963 € durch Mehreinzahlungen bei 160 010 010 – C16010101/6811000 – Investitionspauschale 2011 -.

Bei dem Produktsachkonto 140 010 010 – 5711100 – Afa Sachanlagen (VG über 410 €) - werden 3.800 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei 140 010 010 – 4161000 – Auflösung von Sonderposten -.

**Begründung:**

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Wie bereits in der öffentlichen Sitzung des Rates am 23.05.2011 bekannt gegeben, ist die Stadt Lüdenscheid Eigentümerin eines ehemaligen Steinbruchgeländes an der Volmestraße (B 54) an der Stadtgrenze zur Gemeinde Schalksmühle. Es handelt sich hierbei um den Bereich des Naturschutzgebiets Arenritt. In einem Hang unterhalb des Steinbruches befinden sich eine Reihe von Maschendrahtzäunen, Baustahlmatten und ähnlichen Konstruktionen. Sie dienen dazu, das Lockergestein zu fangen und die B 54 vor Steinschlag zu schützen. Bei einer Kontrolle wurde festgestellt, dass die offenbar vom seinerzeitigen Betreiber des Steinbruchs angelegten Sicherungen zum einen stark beschädigt sind und zum anderen dem Druck der dahinter liegenden Gesteinsmassen nicht mehr lange Stand halten werden.

Nach Einschätzung des Rechtsamtes ist die Stadt Lüdenscheid als Eigentümerin im Zuge der Verkehrssicherung dazu verpflichtet, diese Gefahren zu beseitigen.

Ein durch die Abteilung Ökologie und Umweltschutz beauftragtes geotechnisches Gutachterbüro hat inzwischen eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt und geeignete Hangsicherungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Da der Hang in einem Naturschutzgebiet liegt, mussten sämtliche Maßnahmen mit der Unteren Landschaftsbehörde des Märkischen Kreises abgestimmt werden. Es wurde sehr schnell Einigung darüber erzielt, dass die kostengünstigste und umweltschonendste Variante in einer Kombination aus Hangberäumung und dem Bau eines leichten Steinfangzauns entlang der B54 besteht. An zwei besonders kritischen Stellen werden zudem spezielle Maschendrahtgitter zur Hangsicherung aufgebracht.

Nach den vorliegenden Angeboten für die Hangsicherungsmaßnahme (rd. 138.000 €; s.a. Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung) und ergänzenden Leistungen für begleitende Sicherungsmaßnahmen, Verkehrsregelungsmaßnahmen und unvorhersehbare Maßnahmen werden sich die voraussichtlichen Kosten auf rd. 152.000 € belaufen.

Die Maßnahme ist aufgrund der Unvorhersehbarkeit nicht im Haushaltsplan 2011 berücksichtigt. Die erforderlichen Mittel sind daher außerplanmäßig bereit zu stellen. Der Mittelbedarf kann durch Mehreinzahlungen bei den Investitionspauschalen 2010 und 2011 gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 05.07.2011

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Karl Heinz Blasweiler  
Stadtkämmerer